

Infoblatt: 29

Schwangerschaftsdiabetes – SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Vorsorgekosten

Während einer Schwangerschaft wird der Stoffwechsel der werdenden Mutter stark belastet. Die Hormone führen ab der 24. Schwangerschaftswoche zu einem steigenden Insulinbedarf.

Kann dieser nicht ausgeglichen werden, steigt der Blutzuckerspiegel und man spricht vom Schwangerschaftsdiabetes, der sich in der Regel nach der Geburt wieder zurückbildet.

Gesundheitsschäden für Mutter und Kind verhindern

In den meisten Fällen wird die Krankheit nicht erkannt, was zu schweren Gesundheitsschäden für Mutter und Kind führen kann. Fehlbildungen und Atemprobleme beim Neugeborenen, Geburtsprobleme, Frühgeburt oder sogar Totgeburt können die Folge von Schwangerschaftsdiabetes sein.

Die werdenden Mütter leiden häufiger unter Harnwegs-Infekten, Bluthochdruck und neigen später mehr als andere zu Diabetes Typ 2.

Ein erhöhtes Erkrankungsrisiko besteht bei Übergewicht, erblicher Vorbelastung, vorangegangenen Schwangerschaftsdiabetes, Fehlgeburten, vorangegangener Geburt eines besonders schweren Kindes (circa 4500 g) oder Totgeburt.

Wird der Schwangerschaftsdiabetes rechtzeitig festgestellt, kann er sehr gut behandelt werden. In ungefähr 85 Prozent aller Fälle ist allein die richtige Ernährung schon ausreichend. Nur ungefähr 15 Prozent der betroffenen Frauen müssen zusätzlich Insulin spritzen.

Leider wird die Krankheit nur bei ungefähr zehn Prozent der betroffenen Frauen rechtzeitig entdeckt. Ein „oraler Glukose-Screening-Test“ zwischen der 24. und 28. Schwangerschaftswoche ist empfehlenswert. Er wird von den Ärztinnen und Ärzten aber generell nur dann als Kassenleistung über die Versichertenkarte abgerechnet, wenn Sie unter einem der oben genannten Risikofaktoren leiden. Sind keine Risikofaktoren bekannt, muss dieser Test grundsätzlich privat bezahlt werden.

Kostenübernahme des Diabetes-Tests

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für diesen Test (bis zu 14 Euro) in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche. So können die zum Teil dramatischen Folgen von Schwangerschaftsdiabetes verhindert werden. Wir schließen damit diese Lücke in den gesetzlichen Vorsorgeleistungen.

Fordern Sie einfach einen Berechtigungsschein bei uns an und lassen Sie den oralen Schwangerschafts-Glukose-Screening-Test bei Ihrer Gynäkologin/Ihrem Gynäkologen in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche durchführen.

Anschließend reichen Sie den von der Ärztin/dem Arzt ausgefüllten und unterschriebenen Berechtigungsschein zur Kostenerstattung (bis zu 14 Euro) bei uns ein.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE